

## **5. Entsorgung radioaktiver Abfälle; Standort Verpackungsanlage**

Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Paul Mayer (SVP, Marthalen) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 21/2020, RRB-Nr. 273/18.3.2020

*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim):* Der Sachplan «geologische Tiefenlager» schreitet zügig voran; es wurde auch einiges publiziert in den letzten Wochen. Wir erwarten den Entscheid zum Standort im Laufe dieses Jahres im Herbst.

Die Interpellation ist jetzt 2-jährig. So hat die Nagra (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) im Juli 2020 den Bericht über die Vor- und Nachteile verschiedener Standortvarianten vorgelegt. Sie erachtet die Standortvariante bei einem heutig bestehendem KKW sowie eine Verpackungsanlage an einem neuen Standort «grüne Wiese» als nicht zweckmässig und verhältnismässig. Nun, wie gesagt, warten wir auf den definitiven Entscheid.

Die Regierung macht es sich etwas einfach, wenn sie sich aus der Verantwortung zieht, für den nun zurückgezogenen Vorschlag des operativen Managements der Kernkraftwerke eine Verpackungsanlage auf dem Areal Gösgen oder Leibstadt zu errichten. Immerhin wird es sich dabei um einen weitreichenden strategischen Entscheid handeln.

Anders als die Regierung sieht das Kernenergiegesetz nicht die Nagra in der Pflicht, die Abfälle zu entsorgen; entsorgungspflichtig sind die Betreiber der Kernkraftwerke. Das sind die AXPO, Alpiq, BKW, alles Energieversorgungsunternehmen, die grossmehrheitlich im Besitz der Kantone sind. Für die Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung ist es der Bund. Die Kernenergie-Betreiber und der Bund haben sich in der nationalen Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zusammengeschlossen. Die Betreiber sind nicht eingebunden in die Aufgaben. Verantwortung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind und bleiben die Betreiber, letztlich die öffentliche Hand.

Dass heute der Kanton Zürich keine klare Stellungnahme zur Platzierung der Verpackungsanlage bezieht, ist bedauerlich. In der Stellungnahme von 12. April 2021 verlangt die Regierung – für den Fall der Auswahl eines Tiefenlagerstandorts im Kanton Zürich – dass die Verpackungsanlage andernorts sein müsste; konkret wohl in Würenlingen beim oder im Zwischenlager. Im Umkehrschluss heisst es, dass ein Tiefenlager im Kanton Aargau eine Verpackungsanlage im Kanton Zürich zur Folge hätte – eine sehr erstaunliche Überlegung. Ebenfalls bemerkenswert ist die Favorisierung des Zwischenlagers in Würenlingen, das bekanntlich nicht im Gewässerschutzbereich, sondern direkt im Grundwasser steht. Der Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung ist uns allen zentral und wichtig. Es erschliesst sich mir allerdings nicht, weshalb das Grundwasser im Kanton Aargau weniger schützenswert ist als die Gebiete im Kanton Zürich.

Zuzustimmen ist der Regierung, dass der Schutz zentral ist. Dafür gibt es seit Langem zuverlässige Technologien. Zu den vertrauensbildenden Massnahmen

Teilprotokoll – Kantonsrat, 163. Sitzung vom 28. Februar 2022

der Regierung gehört es, den Ängsten der Bevölkerung mit konstruktiven Argumenten zu begegnen und aufzuzeigen, wie, falls kein Oberflächenstandort ausserhalb eines Gewässerschutzbereiches gefunden werden kann, der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden soll.

Zum Schluss: Wir sind an einem längeren Prozess mit den Regionalkonferenzen an der Arbeit. Ich möchte an dieser Stelle diesen Konferenzen für die erfolgte Arbeit, die geleistet worden ist in der Vergangenheit recht herzlich danken. Ich danke für die Stellungnahme der Regierung. Merci.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Gerne deklariere ich, dass ich ein einfaches Mitglied bin der Regionalkonferenz «Zürich Nordost», weiter bin ich im Verein «Forum VERA» und arbeite zirka einen Kilometer von einem möglichen Standort entfernt.

Ende dieses Jahres werden wir wissen, wer den sichersten Standort für ein Tiefenlager hat. Es sind noch drei Regionen im Rennen: Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Brennstäbe-Verpackungsanlage. Es spielt für die Bevölkerung eine Rolle, ob ein Tiefenlager mit oder ohne diese Brennstäbe-Verpackungsanlage gebaut wird. Erstens birgt das Abpacken ein gewisses Risiko und zweitens verbraucht es zirka ein Drittel des Baulandes einer Oberflächenanlage für das Tiefenlager. Eine Brennelement-Verpackungsanlage (BEVA) ist aber nicht standortgebunden. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass alle Möglichkeiten für einen Verpackungsanlagestandort abgeklärt werden. Das ist wichtig für die Bevölkerung, das erhöhte die Akzeptanz. Diese ist durch die einseitige Absage der AKW-Betreiber Gösgen und Leibstadt und des Kanton Solothurn gestört worden. Quasi mit einem Zweizeiler waren die weiteren Abklärungen vom Tisch. Ich wünschte mir, dass der Kanton und die Gemeinden in den möglichen Regionen besser zusammenarbeiten. Vielleicht tue ich dem Regierungsrat ja Unrecht, aber als Bürger sehe ich und höre ich nichts respektive merkt man nichts von einer Zusammenarbeit. Egal für welchen Standort sich die Nagra im Herbst entscheiden wird, ist die Frage der Abgeltungszahlungen oder die Entschädigungen noch offen. Hier gilt es, gute Argumente für die Verhandlungen mit dem Bund bereitzuhalten, damit es zu diesen Auszahlungen kommt. Mit dem Geld können regionale Infrastrukturen verbessert werden als Ausgleich zu den Lasten mit dem Tiefenlager. Ich hoffe, dass sich der Baudirektor im Ausschuss der Kantone für die 800 Millionen Franken Entschädigungen stark macht und auf den Bund Druck macht.

Ich danke für die Antwort des Regierungsrates.

*Markus Späth (SP, Feuerthalen):* Es gibt kaum ein anderes Thema, das der Randregion Weinland so schmerzlich bewusst macht, wie weit weg von den politischen Zentren und von medialer Aufmerksamkeit wir sind, wie eben das geologische Tiefenlager für Atommüll. Stellen Sie sich mal als Gedankenexperiment vor, Opalinuston in entsprechender Mächtigkeit würde unter einer unserer grossen Städte liegen oder unter dem Zürichsee. Meine Güte, da ginge die Post ab hier im Saal und auch in den grossen Zürcher Medienhäusern. Jetzt aber, wo es nur um

das bescheiden beschauliche Weinland oder ums Zürcher Unterland geht, schliesse ich mit allen, die dagegenhalten, eine sichere Wette ab. Ich setze eine gute Flasche Wein ein, dass morgen von unseren geliebten Tageszeitungen keine das Thema aufgreifen wird. Das hat lange Tradition. Das Thema «Tiefenlager» wird so gut wie totgeschwiegen, und wenn einmal berichtet wird, verstehen sich die Journalisten als einseitiges Sprachrohr der Nagra-Informations-Maschinerie. Die Vertreterinnen der Region, der Regionalkonferenz dagegen, die kamen praktisch so gut wie nie zu Wort. Dabei geht es um ein Problem, das den ganzen Kanton und den ganzen süddeutschen und ostschweizerischen Raum angeht und das, nein, nicht für die nächsten Jahrhunderte, sondern für die nächsten Jahrtausende. Deshalb sind wir der Regierung umso dankbarer, dass sie die Brisanz des Problems erkannt hat. Ich komme hier zu einer positiveren Einschätzung als meine beiden Kollegen aus dem Weinland, mit denen ich sonst in dieser Frage eigentlich weitgehend einer Meinung bin.

Die Regierung hat das mit ihrer klaren Antwort auf die Interpellation, die wir heute behandeln, deutlich gezeigt; sie hat ihre Position vor etwa einem Jahr mit einem Regierungsratsbeschluss noch akzentuiert. Zudem haben Regierung und Verwaltung in den letzten Jahren die Regionalkonferenzen aktiv und konstruktiv professionell unterstützt. Das war wichtig. Die Regionalkonferenzen setzen alles daran, ein allfälliges Tiefenlager für die Betroffenen und auch raumplanerisch so erträglich wie möglich zu machen. Die Regierung sendet eine klare Botschaft. Eine Brennelement-Verpackungsanlage am Standort Weinland oder Lägern Nord kommt für den Kanton nicht in Frage; das ist klar. Es kommt nicht in Frage, weil eine solche Anlage nicht standortgebunden ist; sie kann irgendwo errichtet werden: in einem Zwischenlager, bei einem AKW oder auf einem anderen für eine Industrieanlage dieser Dimension geeigneten Areal. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um die Brennelement-Verpackungsanlage vor zwei Jahren ein prominenter Vertreter der Kernkraftwerkbetreiber der Regionalkonferenz «Zürich Nordost» in Andelfingen ausdrücklich erklärt hat, dass beim Beginn des Tiefenlagers, also zirka 2050, kein Atomkraftwerk in der Schweiz mehr zur Verfügung stehe, um als Brennelement-Verpackungsanlage zu dienen. Das ist erfreulich einerseits, weil offenbar auch die Betreiber der AKWs den Glauben an das langfristige Überleben ihrer Grosskraftwerke verloren haben, aber auch, weil damit absolut klar sein wird, wie gross das Volumen des Atommülls sein wird, den wir im Tiefenlager sicher verstauen müssen.

Ein Jahr nach der Interpellationsantwort – sie ist schon sehr alt – hat die Regierung ihre Position geschärft und verbindlich gemacht. Im Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2021 hielt die Regierung fest, dass sie, sollte das Tiefenlager tatsächlich im Kanton Zürich landen, im Weinland oder im Unterland, am Standort nur die wirklich notwendigen Anlagen akzeptieren will, aber keine Brennelement-Verpackungsanlage. Das ist keine Kirchturmpolitik aus Zürcher Sicht; es entspricht schlicht und einfach dem Sachplan «geologisches Tiefenlager» des Bundes. Artikel 15 dieses Sachplans schreibt unmissverständlich vor: «Sachpläne

können nur festgesetzt werden, wenn Alternativen geprüft wurden und das Vorhaben auf den betreffenden Standort angewiesen sind.» Brennelement-Verpackungsanlagen erfüllen diese Bedingung nicht. Artikel 17.1 des Sachplans verlangt, dass diese Sachpläne Rücksicht zu nehmen haben auf die kantonalen Richtpläne. Unserer Richtplan und auch der regionale Richtplan erwähnt das Tiefenlager mit keinem Eintrag und keinem Wort. Artikel 18 des Sachplans hält fest: «Falls Richtpläne einen Sachplan verhindern oder erschweren, koordinieren Bund und Kanton die Anpassung des Richtplans und des Sachplans.» Von einem einseitigen Diktat aus Bern, wie es immer wieder behauptet wird, von einer Übersteuerung ohne Kooperation kann keine Rede sein.

Ob ein solches Tiefenlager mit oder ohne BEVA entsteht, ist kein Detailproblem. Es geht, Paul Mayer hat recht, um ein Drittel des Gesamtbauvolumens. Das Gesamtbauvolumen entspricht der Grösse der Winterthurer Altstadt. Die BEVA ist das mächtigste Gebäude; es gehört dort nicht hin. *(Die Redezeit ist abgelaufen)*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht aus dem Weinland bin und trotzdem zu diesem Thema spreche.

Die gute Nachricht zuerst: Das Argument, dass die beiden AKW Gösgen und Leibstadt 2050 nicht mehr existieren und deshalb keine Brennstäbe-Verpackungsanlage beherbergen könnten, dieses Argument zeigt, dass die Betreiber den Atomausstieg ernst nehmen und sich darauf vorbereiten. Völlig unabhängig davon wäre aber ein Standort für eine Brennstäbe-Verpackungsanlage – ein BEVA-Standort – bei einem AKW gelinde gesagt nicht ideal, weil dadurch zusätzliche Atomtransporte anfallen. Schliesslich ist der Zeitpunkt des höchsten Risikos. Es geht nicht nur darum, dass bei der Verpackung von Brennstäben ein Risiko anfällt, sondern es geht darum, was mit dem gefährlichen Atommüll überhaupt passiert. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Zeitpunkt des Transports der gefährlichste Zeitpunkt ist. Deshalb können die ausrangierten Brennstäbe nämlich nicht in den AKW gelagert werden. Sie werden zunächst in ein Zwischenlager transportiert. Und idealerweise gibt es dann genau noch einen Transport, nämlich denjenigen ins Tiefenlager, ergo sollte eine BEVA-Anlage entweder im Zwischenlager oder dann beim Tiefenlager beziehungsweise in der dazugehörigen Oberflächenanlage stehen. Eine derart eingeschränkte Standortwahl ist natürlich aus Zürcher Sicht bedrohlich, ist doch die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass im nördlichen Kantonsteil oder nahe davon eine Oberflächenanlage zu stehen kommen wird. Das ändert aber nichts daran, dass fachliche Kriterien den Ausschlag über einen BEVA-Standort geben sollen, und in dieser fachlichen Beurteilung gehört der Transport ganz wesentlich dazu.

Abschliessend möchte ich noch erwähnen, es ist etwas peinlich, wenn die Interpellanten die mangelnde Ergebnisoffenheit des Prozesses der Standortwahl kritisieren und diese in der Interpellation gleichzeitig einschränken wollen.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Meine Interessenbindungen: Seit 2020 bin ich Mitglied der Regionalkonferenz «Nördlich Lägern» und ich wohne 1,8 Kilometer vom möglichen Standort «NL 3».

Vorweg: Niemand in diesem Raum oder im Kanton Zürich kann behaupten, noch nie Atomstrom bezogen zu haben. Auch im medizinischen Bereich haben die meisten von uns schon profitiert. Somit sitzen wir alle im gleichen Boot, nämlich wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass die beste Lagerlösung gefunden wird. Diese Verantwortung kann deshalb nicht nur an die Nagra delegiert werden. Zweitens, die Diskussionen, alle Diskussionen, auch diese heute hier im Rat sind extrem wichtig und bringen uns weiter. Drittens, wir möchten alle die sicherste Lösung für die Abfälle. Es geht also nicht darum, dass sich die Regionen gegeneinander ausspielen, sondern um die Sicherheit von uns allen, und viertens, wir alle möchten und müssen die Lagerung der radioaktiven Abfälle und Verpackungsarbeiten verstehen und begleiten, damit wir auch unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen so gut es geht wahrnehmen können. Als Anwohnerin der Gemeinde und des Bezirks, wo der mögliche Standort «NL 3» liegt, danke ich den Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die gute Beantwortung dieser Fragen. Es wird aus der Beantwortung ersichtlich, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich sich seiner Verantwortung bewusst ist und sie nach Möglichkeit wahrnimmt. Das ist anspruchsvoll, da auch der Kanton wie die Regionalkonferenzen und wie wir alle hauptsächlich die wissenschaftlichen Auswertungen und Informationen der Nagra zur Verfügung haben; und die Nagra ist und bleibt Partei.

Mit den zwei verbleibenden Standorten im Kanton Zürich besteht eine grosse Möglichkeit, dass das Tiefenlager schlussendlich entweder im Gebiet Nördlich Lägern, also Haberstal im Unterland oder Zürich Nordost im Weinland zu liegen kommt. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten informiert und Stellung bezogen. In der Medienmitteilung vom 9. April 2021 stipuliert der Regierungsrat explizit, dass keine Oberflächenanlagen über strategisches Grundwasser platziert werden sollen. So nimmt er seine Vorsorgepflicht wahr. Begrüssenswert ist auch die Haltung, dass wenn das Tiefenlager im Kanton Zürich liegen sollte, die Verpackungsanlage nicht auch noch im Kanton liegen darf. Die Interpellationsantwort lässt keinen Zweifel: Verpackungsanlagen sind nicht standortgebunden. Wir begrüssen diese Haltung sehr. Weiter wird aus dem Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 0307 von 2021 ersichtlich, dass sich die Regierung sehr wohl der Gefahren und Umweltbelastungen, die vom Bau und Betrieb eines Tiefenlagers sowie den dazugehörigen Bauwerken ausgehen, bewusst ist. Hier geht es um konventionelle Gefahren, aber auch um nukleare Risiken. Aspekte wie Fruchtfolgeflächen, Waldlandschaft und Transport werden ebenso ernst genommen. Die neue Informationsplattform für die Bevölkerung wurde aufgeschaltet und bietet sehr gute Infos. Informieren Sie sich. Es lohnt sich. Abgesehen von der Platzierung der Oberflächeninfrastruktur und der heissen Zellen stellt sich für uns Grüne auch noch die ungeklärte Frage der Rückholbarkeit. Das macht sichtbar, dass wir und alle Fachpersonen noch sehr lange und intensiv darüber nachdenken sollen. Wir sind noch nicht am Ziel. Die grüne Fraktion setzt sich konsequent für einen transparenten, sicheren und nachvollziehbaren Prozess ein. Vor allem möchten wir den Regierungsrat dazu ermutigen, die Prozessbegleitung weiterhin

sichtbar zu gestalten. Nur Wissen und Transparenz schaffen Vertrauen, Akzeptanz und Sicherheit.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Danke Frau Willi, das war ein hervorragendes Votum. Ich unterschreibe das. Das hören Sie von einem fraktionslosen Bürgerlichen, aber in der Sache kann man auch gleicher Meinung sein. Wo ich nicht ganz einverstanden mit Ihnen bin, ist die Verpackungsanlage, denn es macht Sinn, die Verpackungsanlage neben dem Lager hinzubauen, gerade wenn eine Partei wie die ihre besorgt ist, dass es möglichst wenig CO<sub>2</sub> gibt, ob das jetzt Züge oder Lastwagen sind, da bin ich nicht gleicher Meinung wie Sie. Wo ich kein Verständnis haben, ist für das Votum des Fraktionspräsidenten der SP. So wie bei den Liften, wird auch hier heute Nachmittag von dieser grossen Partei nach dem Motto gearbeitet: Mir ist das Hemd näher als die Hose oder jeder ist sich selbst der Nächste. Nicht wahr, Herr Späth, so läuft das bei Ihnen. Schön ist, die grüne Partei hier zu hören. Man sieht den Fraktionschef (*Thomas Forrer*) regelmässig mit dem Regierungsrat. Sie sind jetzt Regierungspartei; er kann fast nicht mehr auf dem Sitz sitzen, wenn ich das sage. Sie sind jetzt Regierungspartei und Sie haben wirklich, Frau Willi, hier magistral gesprochen, sehr gut. Ich habe Vertrauen in die Nagra, ich habe Vertrauen in unseren Regierungsrat und nach dem, was ich heute Nachmittag gehört habe, auch in die grüne Partei, was diese Entsorgungspolitik betrifft.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Ich möchte noch einige Worte als Mitglied der Regionalkonferenz «Nördlich Lägern» sagen. Ich bin seit Start dieser Regionalkonferenz Mitglied und ich bin darüber hinaus auch Mitglied im Vorstand von «Forum VERA».

Bemerkenswert aus meiner Sicht ist hier, dass wir eine Interpellation behandeln, die von Vertretern einer anderen Zürcher Region, nämlich von ZNO (*Zürich Nordost*) eingereicht worden ist. Es ist aber wirklich so – und da bin ich Wilma Willi auch dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat –, wir haben im Kanton zwei potenzielle Standorte. Ich möchte, dass wir eigentlich immer über diese beiden Standorte sprechen. Ich teile das etwas larmoyante Wehklagen des Kollegen Späth nicht, dass wir in den Zeitungen nicht vorkommen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Unterstützung des Kantons in den Regionalkonferenzen, aber auch für die Gemeinden aus meiner Sicht ausreichend umfassend und sehr gut ist. Der Kanton hat – da hat Wilma Willi bereits hingewiesen – eine Reihe von Aussagen gemacht bezüglich der Platzierung der BEVA bei einer OFA (*Oberflächenanlage*). Das ist in meinen Augen eine politische Aussage. Es geht hier um einen Lastenausgleich; so hat das der Kanton auch formuliert. In meinen Augen ist es zentral wichtig, dass wir hier diesen Prozess eben nicht verpolitisieren. Es geht immer noch darum, den möglichst sichersten Standort, eben auch die möglichst sicherste Lösung für die Frage der BEVA zu finden. Ob es denn ein Standort mit oder ohne einer BEVA sein soll, das ist in meinen Augen eine reine sicherheitspolitische Frage, und die soll geklärt werden beim Rahmenbewilligungsgesuch. Es geht aber auch um Interessenabwägung. Es gibt Interessen hinsichtlich der

Emissionen, es gibt Interessen raumplanerischer Natur. In meinen Augen sollte wir darauf verzichten, das Ganze zu verpolitisieren; bleiben wir sachlich. Besten Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Die Beantwortung dieses Postulates liegt bereits eine Weile zurück. Wir haben die Antwort im März 2020 beschlossen. Seither hat sich in diesem Bereich einiges entwickelt. Bezüglich des geologischen Tiefenlagers sind grundsätzlich zwei Standorte zu berücksichtigen. Das eine ist der Standort des Lagers, der andere derjenige der sogenannten Brennelement-Verpackungsanlage. In dieser Anlage werden die hochradioaktiven Elemente in die finale Verpackung umgepackt, die dann im Tiefenlager eingelagert wird. Beim Standort selber, da spielen die geologischen Bedingungen die grösste Rolle. Es stellt sich die Frage, welcher Standort geologisch am besten geeignet ist mit all dem Wissen, das wir heute haben, diese Brennelemente sicher einzuschliessen, solange wie nötig.

Bei der Brennelement-Verpackungsanlage spielt es weniger eine Rolle, wo diese steht, weil die Sicherheit der Brennelement-Verpackungsanlage weniger stark vom Standort beeinflusst ist. Es spielen noch andere Kriterien eine Rolle wie raumplanerische Kriterien oder der Verkehr – worauf bereits hingewiesen wurde. Für die Brennelement-Verpackungsanlage gibt es aus meiner Sicht grundsätzlich vier Möglichkeiten, wie man sie platzieren kann. Entweder man platziert sie beim Eingang des Tiefenlagers, beim Zwischenlager in Würenlingen bei einem bestehenden Kernkraftwerk oder irgendwo auf der grünen Wiese. Nun, verschiedene Optionen haben verschiedene Vor- und Nachteile. Die Forderung des Ausschusses der Kantone und somit auch des Kantons Zürich und auch von meiner Seite an die Nagra war, dass die Nagra eine Auslegeordnung erstellt und uns aufzeigt, welches die Vor- und Nachteile der einzelnen Standortvarianten sind und in welche Richtung es gehen kann. Die Nagra ist dieser Forderung nachgekommen und hat einen entsprechenden Bericht publiziert. Daraus ist hervorgegangen, dass eine Brennelement-Verpackungsanlage – das wurde bereits einige Male erwähnt – beim Standort eines bestehenden Atomkraftwerks fast keine Synergien bringt. Das heisst, man müsste zuerst die abgekühlten Brennelemente vom ZWILAG (*Zwischenlager*) zum Atomkraftwerk mit der Brennelement-Verpackungsanlage transportieren und von diesem Ort zum Tiefenlager; es würden also zwei Transporte anfallen. Die Nuklearisierung eines neuen Standorts scheint ebenfalls nicht so sinnvoll; wir möchten nicht neue Standorte nuklearisieren. Es verbleiben also zwei Optionen: Entweder die Brennelement-Verpackungsanlage ist beim Zwischenlager oder beim Eingang des Tiefenlagers. Beide Optionen haben Vor- und Nachteile. Wenn die Brennelement-Verpackungsanlage beim Zwischenlager ist, dann fallen deutlich mehr Transporte an, weil die Lagerbehälter, die geeignet sind für die Einlagerung, deutlich grösser sind. Das heisst, es gibt ein Faktor von sieben hinsichtlich der Transporte, was durchaus relevant ist. Es wurde bereits gesagt: Grundsätzlich ist es ein Sicherheitsrisiko. In der Stellungnahme des Regierungsrats zur Oberflächeninfrastruktur haben wir uns seitens der Regierung klar geäussert. Wir haben gesagt, falls der sicherste Standort geologisch im Kanton Zürich

zu liegen kommt, dann tragen wir diese Verantwortung. Im Sinne einer Lastenverteilung würden wir es aber befürworten, wenn dann nicht auch noch die Brennelement-Verpackungsanlage bei uns ist, natürlich unter der Voraussetzung, dass dies bezüglich der Sicherheit auch vertretbar ist.

In der Interpellation steht, dass ein zuständiger Solothurner Regierungsrat im Radio-Interview gesagt habe, dass diese AKW-Option weggefallen sei. Hinsichtlich seines persönlichen Einsatzes dagegen: Ich kann Ihnen hier offen sagen, ich finde diese Aussage schlecht und ich habe das dem entsprechenden Regierungsrat (*Altregierungsrat Roland Fürst*) auch persönlich gesagt. Erstens ist sie falsch, der persönliche Einsatz eines Regierungsrates ist nicht der Grund, warum der Standort weggefallen ist, sondern er ist weggefallen, weil es keine Synergien gibt. Zweitens ist es eine Politik, die man NIMBY nennt, not in my backyard; Hauptsache, es ist nicht bei uns. Dies einfach um nochmals zur Abgrenzung gegenüber der Haltung der Regierung. Die Regierung sagt, wenn der Standort bei uns am sichersten ist, dann akzeptieren wir diesen; die Lastenverteilung ist eine politische Argumentation. Wenn das sicherheitsmässig vertretbar ist, dann sagen wir, soll man bitte die Lasten etwas verteilen.

Persönlich stehe ich nicht zur Verfügung für diese NIMBY-Politik. Ich sage, wir müssen als Kanton die Verantwortung tragen, wenn es hier am sichersten ist. Das Wichtigste ist, dass die Sicherheit an oberster Stelle steht. Mir ist es sehr wichtig, dass wir ein transparentes Verfahren haben und eine gute Nachvollziehbarkeit, damit begründet werden kann, warum dieser Standort am sichersten ist. Dafür setze ich mich ein. Dafür setzt sich auch der Kanton Zürich ein. Dafür setzt sich der Ausschuss der Kantone ein, dessen Präsident ich bin, und unsere zahlreichen Fachgremien, die uns dabei unterstützen. Wir beobachten diesen Prozess sehr kritisch. Wir holen Zweitmeinungen von wichtigen Fachexperten ein; teilweise gibt es auch einen Fachstreit mit der Nagra. Das ist nicht ein Streit im schlechten Sinne, sondern ein Streit im positiven Sinne. Ein Streit um die beste Lösung, um die besten Optionen. Ich glaube, das führt langfristig zu einem Lernprozess, indem wir möglichst verhindern können, dass irgendwo Fehler passieren. Weiter, wir unterstützen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.